

Wien, am 6. Oktober 2023

GUT ZU WISSEN

AUSWEITUNG DER STEUERLICHEN BEGÜNSTIGUNG VON ÜBERSTUNDEN

Unserer langjährigen Forderung (s. auch Letztantrag) wurde wenigstens teilweise entsprochen – Leistung muss sich lohnen! Der monatlich steuerfreie Betrag wird deshalb dauerhaft von 86 Euro auf 120 Euro angehoben werden. Für 2024 und 2025 ist sogar noch mehr möglich: Zeitlich befristet wird der monatliche Freibetrag für 18 Überstunden auf 200 Euro im Monat erhöht. Der monatliche Freibetrag für Zuschläge an Sonn- und Feiertagen, bei Nacharbeit sowie die Gefahren-, Schmutz- und Erschwerniszulage wird auf 400 Euro erhöht.

PENSIONEN – „SCHUTZKLAUSEL“

Von der Bundesregierung wurde stolz die Schaffung einer „Schutzklausel“ verkündet, die einen Wertverlust der Pensionen des kommenden Jahrgangs verhindern soll. Was man verschwiegen hat ist, dass diese Klausel nur Alterspensionen beinhaltet, Langzeitversicherte, Schwerarbeiter und Korridor-Pensionisten sind ausgeschlossen. Die Pensionistenvertreter reden zu Recht von „Bauernfängerei“ und „Unaufrichtigkeit“, sie fordern Nachbesserungen. Auch die Forderung nach einer dauerhaften Abschaffung der Aliquotierung – also der prozentuell anteiligen Pensionsanpassung im ersten Pensionsjahr - blieb unerfüllt. Die Aliquotierung ist für zwei Jahre ausgesetzt.

DIENSTRECHTSNOVELLE

Die Gespräche auf Beamtenebene sind abgeschlossen (streng geheim!), jetzt laufen die Gespräche auf politischer Ebene – danach geht die Novelle in Begutachtung. Keinesfalls geheim sind die Forderungen, die von der **FSG/Klub der Exekutive** eingebracht worden sind, nachstehend eine kleine Auswahl: „Ruhenspauschalierten Nebengebühren – Erweiterung der Ausnahmen (§ 15/5 GehG)“, Schutz für ungerechtfertigt Beschuldigte/Suspendierte (§ 15/5 GehG)“, „Verbesserungen bei der Definitivstellung“, „Definition des Ausbildungsunfalles im Zusammenhang mit den nach den §§ 23a ff GehG 1956 zuzuerkennenden besonderen Hilfeleistungen“,

FSG Homepage



Dein Team in der Polizeigewerkschaft

1010 Wien, Herrengasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3772 E-Mail: buero@polizeigewerkschaft.at

FSG-APP



Apple



Google

„Wegfall der 10-Tagesfrist im § 23a GehG (Besondere Hilfeleistungen“), „Erhöhung der Gebührensätze in der RGV“, „Anrechnung von Vordienstzeiten“, „Integration bestimmter pauschalierter Nebengebühren in das Gehalt“, „Ausweitung des Anspruches auf Nachtzeitguthaben“, „Anfall der Funktionsstufe 4 bei All-in Funktionszulagen“, udgl. mehr (alle Anträge findest du auf unserer Homepage!). Der Umgang mit diesen Anträgen (Annahme oder Abweisung) wird zeigen, was ihr dem Dienstgeber wert seid.....

KÜRZUNG DER ELTERNKARENZ

Die schwarz-grüne Regierung („Das Beste aus zwei Welten“ – Eigendefinition!) hat die Bezugsdauer für Kinderbetreuungsgeld um zwei Monate verkürzt und schadet damit allen Familien. Soziale Verantwortung schaut anders aus!

Werte Kolleg:innen!

Wir blockieren nicht, wir polemisieren nicht, wir schreiben keine „Wegweiser“. Wir greifen die aktuellen Problematiken auf, wir sind die „qualifizierten Aufforderer“, stellen die entsprechenden Anträge an den Dienstgeber (beachte bitte unsere aktuellen Aussendungen und/oder schaue auf unsere Homepage sowie APP) und sind jederzeit gesprächsbereit. Der Dienstgeber ist gefordert, Lösungen in eurem Sinne zu finden, Stichworte: „Attraktivierung des Berufsbildes“ und „Fürsorgeverpflichtung“! Verbales Schulterklopfen bei jeder passenden aber auch unpassenden Gelegenheit ist fehl am Platz. Wo bleiben der Respekt und die Wertschätzung für eure Leistungen?

Mit gewerkschaftlichen Grüßen



Hermann GREYLINGER
Vors.-Stv. der Polizeigewerkschaft

FSG Homepage



Dein Team in der Polizeigewerkschaft

1010 Wien, Herrngasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3772 E-Mail: buero@polizeigewerkschaft.at

FSG-APP



Apple



Google